



Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt



## Tarifrunde öffentlicher Dienst Kommunen Rheinland-Pfalz

# Ein Teilergebnis zur Tarifrunde 2025 steht!

# Entgelte und Werkzeuggestellung sind geregelt

In der dritten Verhandlungsrunde haben sich die Tarifpartner zunächst auf die Erhöhung der Entgelte und die Gestellung der Werkzeuge vereinbart. Zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung, insbesondere die Schaffung weiterer Aufstiegsmöglichkeiten für Forstwirt\*innen, werden die Verhandlungen am 27. August 2025 fortgesetzt. In der Verhandlung geht es auch um die Übernahme der Verhandlungsergebnisse zur Arbeitszeit aus der Tarif- und Besoldungsrunde zum TVöD vom 6. April 2025 (siehe Tarifinfo vom 7. April 2025). Hier zeichnet sich ab, dass sich die Arbeitgeber damit schwertun, den zusätzlichen Urlaubstag und das „Zeit-statt-Geld-Wahlmodell“ auf den BezTV-W RP zu übertragen.

### Das haben wir vereinbart:

#### Entgelterhöhungen:

Rückwirkend zum 1. April 2025 werden die monatlichen Tabellenentgelte um 3 Prozent, mindestens um 110 Euro, und ab 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent erhöht.

Die Forstzulage beträgt 123,79 Euro ab 1. April 2025 und erhöht sich am 1. Mai 2026 auf 127,26 Euro.

Die Besitzstandszulage zu den kinderbezogenen Entgeltbestandteilen (§ 7 BezTVÜ-W RP) erhöht sich am 1. April 2025 um 3,11 Prozent und am 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent.

#### Werkzeuggestellung:

Ab 1. Januar 2027 stellt bei Holzerntearbeiten und bei sonstigen Betriebsarbeiten der Arbeitgeber die Motorsägen

und das Hauungswerkzeug. Eine Gestellung durch Beschäftigte und die Zahlung einer Entschädigung durch den Arbeitgeber für die Gestellungen sind ab dann ausgeschlossen.

Im Jahr 2026 finden die bisherigen Regelungen (§ 23c BezTV-W RP) noch für alle Beschäftigten mit der Maßgabe Anwendung, dass der Arbeitgeber die Motorsägen stellt, es sei denn, dass Beschäftigte die vor dem 1. Januar 2026 vorhandenen eigenen Motorsägen bei Holzerntearbeiten und sonstigen Betriebsarbeiten weiternutzen. Im Falle eines Defekts an der vom Beschäftigten gestellten Motorsäge stellt der Arbeitgeber die Motorsäge bereits vor dem 1. Januar 2026, frühestens ab dem 1. August 2025.

Damit konnten wir der zwischenzeitlich bestehenden Steuer- und Sozialversicherungspflicht zur Motorsägenentschädigung angemessene Rechnung tragen.

**IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft**  
**Eine starke Gemeinschaft für die Beschäftigten und**  
**Beamtinnen/Beamten in Forst und Naturschutz.**



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied  
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

Herausgeber:  
IG Bauen-Agrar-Umwelt  
Bundesvorstand  
Vorstandsbereich  
Stellvertretender Bundesvorsitzender  
Finanzen – Bildung – Forst und Agrar  
Olof-Palme-Straße 35  
60439 Frankfurt am Main  
Juli 2025